

RELIGIONSFREIHEIT IN INDONESIA: DAS VERBOT DES BAUS VON GOTTESHÄUSERN

Watch
INDONESIA!

ein Erfahrungsaustausch zwischen Indonesien und Deutschland (Berlin)

4,00 Euro



Fotos auf der Titelseite:

Demonstration vor dem Präsidentenpalast in Jakarta gegen die Schließung der GKI Yasmin-Kirche in Bogor
Demonstration in Jakarta am Valentinstag gegen die militant-islamische Gruppierung FPI (*Front Pembela Islam*; Front der Islamverteidiger)

Fotos: Alex Flor

**Seminar zum Tag der internationalen Menschenrechte
Berlin, 10. Dezember 2013**

RELIGIONSFREIHEIT IN INDONESIA: DAS VERBOT DES BAUS VON GOTTESHÄUSERN

ein Erfahrungsaustausch zwischen Indonesien und Deutschland (Berlin)

Verfasserin: Kaja Seruga

Editing und Layout: Alex Flor

Eine Veranstaltung von Watch Indonesia! für Demokratie, Menschenrechte und Umwelt in Indonesien und Osttimor e.V.

Urbanstr. 114
10967 Berlin
Tel/Fax: +49 30 69817938, www.watchindonesia.org
Email: watchindonesia@watchindonesia.org
Postbank Berlin Kto: 2127101 BLZ: 10010010

Mit Unterstützung von: Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit der Stadt Berlin

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	5
1.1.	Fragestellung und Zielsetzung	6
2.	Islam und das Mainstreaming von Intoleranz in Indonesien unter Susilo Bambang Yudhoyono: Einfluss auf die Lebenserfahrung religiöser Minderheiten <i>Vorgetragen von Ahmad Suaedy, Koordinator des Abdurrahman Wahid Centre for Inter-Faith Dialogue and Peace und Wissenschaftler am Wahid Institute, Jakarta</i>	7
2.1.	Majelis Ulama Indonesia (MUI)	7
2.2.	Intoleranz erlaubende Gesetze und Institutionen	8
2.3.	Berater des Präsidenten	8
2.4.	Mangelnder Schutz religiöser Minderheiten	10
2.5.	Fazit und Empfehlungen	10
3.	Panel 1: Religionsfreiheit und die Baugenehmigung für Gotteshäuser in Indonesien: politische, gesellschaftliche und Gender-Aspekte	11
3.1.	Houses of Worship and Religious Freedom in Indonesia: A Critical Account to Joint Regulation No. 8/9, 2006 <i>Vorgetragen von Syafiq Hasyim, Islamwissenschaftler, Vorsitzender der NU Deutschland</i>	11
3.2.	Die Einschränkung der Religionsfreiheit in Indonesien: ein politisches Phänomen zwischen Ideologie und Pragmatismus <i>Vorgetragen von Christine Holike, Politologin und Länderexpertin zu Indonesien und Malaysia</i>	12
3.3.	Pater Fidelis: Kommentar und Zusammenfassung	14
3.4.	Offene Runde	15
4.	Panel 2: Der Bau neuer Gotteshäuser im internationalen Kontext und die Erfahrung in Deutschland	16
4.1.	Der Bau von Ahmadiyya-Moscheen in Berlin und Leipzig: ein Erfahrungsbericht <i>Vorgetragen von Imam Abdul Basit Tariq, Ahmadiyya Gemeinde Berlin Pankow</i>	16
4.2.	Anforderungen an die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Moscheen in Deutschland <i>Vorgetragen von Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, Fachhochschule Erfurt und Contextplan Berlin GmbH</i>	17
4.3.	Menschenrechte und Religionsfreiheit im internationalen Kontext <i>Vorgetragen von Dr. Sebastian Müller, Deutsches Institut für Menschenrechte</i>	18
4.3.1.	Rumänien - Bogdan Vodă	19
4.3.2.	Indonesien	19
4.3.3.	Ureinwohnervölker	19
4.4.	Offene Runde	21
5.	Arbeitsgruppen	23

1. Einführung

Indonesien wird auf der internationalen Ebene von führenden Staatsoberhäuptern gerne als Paradebeispiel für religiöse Toleranz aufgeführt. Zuletzt lobte beispielsweise die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel in ihrer Eröffnungsrede auf der internationalen Tourismusmesse ITB Anfang dieses Jahres in Berlin Indonesien als ein Land, in dem verschiedene Kulturen und Religionen friedlich zusammenleben. Deutschland möchte die Wirtschafts- und Bildungsbeziehungen mit dem südostasiatischen Staat in den nächsten Jahren weiter ausbauen.

Die Realität in Indonesien zeigt jedoch ein anderes Bild: lokale zivilgesellschaftliche Organisationen sowie internationale Menschenrechtsorganisationen berichten von wachsender Gewalt gegenüber religiösen Minderheiten in Indonesien. Nach Angaben des indonesischen *Setara Institute*, das die Religionsfreiheit in Indonesien beobachtet, gab es im Jahr 2010 etwa 216 Übergriffe auf religiöse Minderheiten in Indonesien. 2011 waren es 244 und im Jahr 2012 stieg die Zahl sogar auf 264 Fälle an. Ein vergleichbares Ergebnis kann man auch in der Studie des *Wahid Institute* finden. Muslimische Minderheiten wie Ahmadiyyah oder Schiiten, aber auch Christen und Anhänger verschiedener Naturreligionen leiden zunehmend unter Diskriminierung, Einschüchterung, Verfolgung und physischen Angriffen.

Für besonderes Aufsehen sorgte in der jüngsten Vergangenheit ein brutaler Überfall auf Angehörige der Ahmadiyyah. Im Februar 2011 wurde eine Gruppe von 20 Ahmadis in der Ortschaft Cikeusik auf der Insel Java von 1.500 Männern attackiert. Unter den Augen der anwesenden Polizei wurden drei Ahmadis getötet, fünf weitere schwer verletzt.

Neben der Ahmadiyyah werden besonders Christen angefeindet, die rund neun Prozent der 240 Millionen Indonesier ausmachen. Eine wachsende Anzahl diskriminierender Gesetze untersagt es diesen Minderheiten faktisch, ihre Religionen auszuüben. Mehr als 400 Kirchen sind in den vergangenen fünf Jahren geschlossen worden. Mit den gleichen Problemen sieht sich die bereits erwähnte Ahmadiyyah Gemeinde konfrontiert. Da die Ahmadiyyah als ‚abtrünniger‘ Islam verboten und daher nicht als Religion anerkannt ist, kam es auch hier in den letzten Jahren wiederholt zur Schließung von zu dieser Religionsgemeinschaft gehörenden Moscheen.

Besondere Schwierigkeiten für religiöse Minderheiten treten beim Bau neuer Gotteshäuser oder bei deren Renovierung bzw. Umbau auf. So hatte eine christliche Gemeinde in der Stadt Bogor, Westjava, versucht, ihre Rechte zum Bau einer Kirche auf juristischem Wege zu erstreiten. Obwohl das oberste Gericht schließlich ein Urteil für die Baugenehmigung erteilte, scheiterte das Projekt, da die lokalen Behörden auf Druck militanter Islamisten und mit Unterstützung durch die Polizei den Neubau der Kirche verhinderten.

Die Facetten der eingeschränkten Religionsfreiheit in Indonesien sind vielschichtig: Sie reichen von fehlender Rechtsstaatlichkeit über diskriminierende Gesetzgebung bis hin zum Versagen des Schutzes für religiöse Minderheiten. Auf letztere wurde sogar Druck ausgeübt, um den „richtigen Glauben“ anzunehmen. Viele Angehörige der Ahmadiyyah und der Schiiten haben sich diesem Druck gebeugt. Zudem steigt der Einfluss radikalislamischer Gruppierungen auf die Gesellschaft zunehmend an. Unser Seminar möchte die Problematik in ihrer Gesamtheit beleuchten, zunächst ausgehend vom Erwerb einer Genehmigung zum Bau neuer Gotteshäuser (Kirchen, Moscheen, Tempel usw.).

In Deutschland bzw. in Berlin sieht man sich mit ähnlichen Problemen konfrontiert. Bestimmte Religionsgemeinden können ihre Gebetshäuser nicht immer problemlos bauen, sondern stoßen auf Widerstand aus verschiedenen Strömungen der Gesellschaft (Beispiel: Große Moschee in Köln und Bau der Moschee der Ahmadiya-Gemeinde Pankow in Berlin). Das Spektrum reicht von notorisch rechten Organisationen und Parteien über einfache Bürger („da wird man während des Freitagsgebetes keinen freien Parkplatz mehr finden“) bis hin zu sich als progressiv verstehenden Gruppen (vgl. bspw. die Anti-Islam Aktion der Feministinnen von „Femen“ vor der Moschee der Ahmadiya in Berlin-Wilmersdorf).

Der entscheidende Unterschied besteht darin, dass in Deutschland trotz Protesten und Meinungsverschiedenheiten eine Gruppe bzw. Religionsgemeinschaft ihr Gebetshaus dann bauen darf, wenn sie die geltenden Vorschriften und Regeln einhält. Der Staat gewährleistet in diesem Falle Schutz für die Gemeinde, während er gleichzeitig ihren Gegnern das Recht der Demonstrationsfreiheit einzuräumen hat. Es gibt klare Regeln für die Bürgerbeteiligung in Planungsfragen und es gibt klare Regeln zum Umgang mit erteilten Baugenehmigungen.

In Indonesien dagegen kann selbst ein Urteil des Obersten Gerichts den Bau eines Gebetshauses nicht garantieren. Die Entscheidung hängt einseitig vom Druck bestimmter Gruppen ab, die sich lautstark und mitunter gewaltsam Gehör verschaffen.

1.1. Fragestellung und Zielsetzung

Wie kann man anhand der Erfahrungen in Deutschland die Rechte der Minderheiten in Indonesien unterstützen? Wie lassen sich Erfahrungen aus Indonesien verwenden, um hier in Deutschland bestehende Vorurteile (z.B. gegenüber der Ahmadiya als „fundamental-islamische“ Religion) abzubauen?

Dieses Projekt zielt auf einen Informations- und Erfahrungsaustausch unter verschiedenen Organisationen und Individuen ab, die zum Thema Menschenrechte und (religiöse) Minderheiten arbeiten.

Mit Vertretern des Islam und der katholischen Kirche in Indonesien, der Ahmadiya in Berlin und ExpertInnen, die sich in Deutschland mit Menschenrechten, Südostasienwissenschaften, sowie dem Bau- und Planungsrecht befassen, tauschten wir Erfahrungen aus, um zu lernen, mit welchen Mitteln wir der Ausgrenzung religiöser Minderheiten in beiden Ländern begegnen können.

Ziele der Veranstaltung waren:

1. Die deutsche Gesellschaft (spezifisch: unsere Zielgruppe) hinsichtlich der Problematik der Religionsfreiheit und des Schutzes der religiösen Minderheit in Indonesien durch die Bereitstellung einer tiefen und umfassenden Analyse zu sensibilisieren, bzw. die Wahrnehmung über das o.g. Thema zu beeinflussen
2. die Zusammenstellung von Ideen, Lösungen und Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Lage in Indonesien.
3. Der Gewinn und die Vermittlung von Erkenntnissen im Umgang mit (religiösen) Minderheiten, die auch im deutschen Kontext von Bedeutung sein könnten. In Arbeitsgruppen wurden konkrete Ideen, Lösungen und Handlungsempfehlungen erarbeitet.



2. Islam und das Mainstreaming von Intoleranz in Indonesien unter Susilo Bambang Yudhoyono: Einfluss auf die Lebenserfahrung religiöser Minderheiten

Vorgetragen von Ahmad Suaedy, Koordinator des Abdurrahman Wahid Centre for Inter-Faith Dialogue and Peace und Wissenschaftler am Wahid Institute, Jakarta

In der indonesischen Gesellschaft scheint in letzter Zeit ein Wandel von Toleranz und Weltoffenheit zu Intoleranz und Gewaltbereitschaft stattgefunden zu haben. Es ist aber darauf hinzuweisen, dass dieser Eindruck in Bezug auf das breite Volk nicht berechtigt ist. Vielmehr beschränkt sich diese Auseinandersetzung auf bestimmte Eliten und Interessengruppen. Außerdem lässt sich die neue Intoleranz Indonesiens auf die politischen Ansichten von Staatspräsident Susilo Bambang Yudhoyono (SBY) zurückführen und auf seine Unfähigkeit, rechtstaatliches Handeln durchzusetzen. Seine politischen Handlungen und das damit verbundenen Mainstreaming des Islams haben einen großen Einfluss auf religiöse Minderheiten in Indonesien.

Nach dem Rücktritt von Suharto 1998 wurde das indonesische Grundgesetz von 1945¹ ergänzt. Der geänderte Gesetzestext wurde in den Bereichen von Wirtschaft und Politik sehr liberal interpretiert und räumte große Freiheiten ein. In Bezug auf Religionsfreiheit und Weltanschauung hatte die Gesetzesänderung allerdings restriktive Folgen, die im Laufe dieses Vortrags weiter erläutert werden.

Es gibt zahlreiche inoffizielle und institutionalisierte Akteure und Faktoren, die in Indonesien gegen Religionsfreiheit agieren. Darunter fallen zum Beispiel radikale antireligiöse und intolerante Gruppen, das Religionsministerium, der Rat der indonesischen Muslimelehrten (MUI), *Bakor Pakem* (ein Organ, das die Beschlüsse der MUI umsetzt und die Aufgabe hat, gegen abweichende Glaubensrichtungen vorzugehen) und das Blasphemiegesetz, das die sechs legalen Religionen vorschreibt, und gleichzeitig davon abweichende Formen, wie auch den Atheismus verbietet.

Diese Vervielfältigung der Intoleranz erlaubenden Institutionen kann durch eine Analyse der Politik von SBY besser verstanden werden. Sie kann grob in vier Kategorien unterteilt werden:

- 1) Der Indonesische Islamrat (MUI), der ohne entsprechende Rechtsgrundlage zur rechtsprechenden Institution erhoben wird,
- 2) Gesetze und Institutionen, die Einfluss auf das religiöse Leben haben,
- 3) bestimmte konservative und intolerante Berater des Präsidenten, die die Politik mitbestimmen, und
- 4) der mangelnde Schutz religiöser Minderheiten.

2.1. Majelis Ulama Indonesia (MUI)

MUI ist der Islamrat Indonesiens und stellt eine quasi offizielle Vertretung für die muslimischen Gruppen des Landes dar. Der MUI hat während der Amtszeit von SBY wesentlich an Bedeutung zugenommen. Der Präsident verkündete im Juli 2005, dass sich die Regierung in Bezug auf religiöse Angelegenheiten nach dem Ratschlag des MUI richten solle und gewährte dem Rat damit eine illegitime Deutungshoheit und quasi-legislative Rolle.

„We want MUI to play a central role in matters pertaining to Islamic faith, ... and it will thus be clear that it represents the government in all regions, and the government and state should follow the edicts from MUI and the ulama (i.e. muslim scholars, WI).“²²

Diese Rede hatte großen Einfluss auf religiöse Minderheiten und führte zu einer spürbaren Verschlechterung der Situation. Obwohl es alltägliche Intoleranz auch schon früher gab, haben die Bedrohungen seit 2005 zugenommen und eine sehr unbehagliche Lebenssituation für religiöse Minderheiten in Indonesien geschaffen.

Ein trauriges Beispiel für diese Verschärfung ist der Lynchmord in Cikeusik (Banten, Westjava), der am 16. Februar 2012 stattgefunden hat. Drei Mitglieder der Ahmadiyyah-Gemeinschaft wurden vor laufender Kamera totgeschlagen, während die Polizei tatenlos zusah.

¹ UUD - *Undang-undang Dasar*

² <http://www.presidentri.go.id/index.php/pidato/> (12. Oktober 2012)

Am gleichen Tag und unter direktem Einfluss dieser Ereignisse hielt Abdul Basit (Vertreter der Ahmadiyyah-Gemeinde in Indonesien) vor dem Parlament eine Rede, in der er die erhebliche Zunahme von Gewalt und Angriffen gegen seine Gemeinschaft erläuterte.

Die Position der MUI bezüglich der Regierung hat sich über die Zeit deutlich verändert und an politischer Macht zugenommen. Unter Präsidenten Suharto und Habibie hat der MUI eine Rat gebende Funktion gehabt („*MUI serving the government*“). Unter Präsident Abdurrahman Wahid (auch als Gus Dur bekannt) kam die Einstellung, dass sich der MUI aus der Politik zurückziehen sollte, um sich zu einer zivilgesellschaftlichen Organisation zu wandeln. Während Megawati Sukarnoputris Zeit als Präsidentin galt MUI immer noch als eine Organisation, die nicht der Regierung, sondern der muslimischen Gemeinschaft dienen sollte („*MUI serving Ummah*“). Unter SBY aber wurde die Rolle von MUI wieder umgedreht und hat wesentlich an Bedeutung und Einfluss zugenommen („*Government serving MUI*“), was in der weitreichenden Förderung des „wahren Islam“ (Mainstreaming) resultierte.

2.2. Intoleranz erlaubende Gesetze und Institutionen

Indonesien ist ein Staat geworden, der durch seine Gesetze und Institutionen Intoleranz und Diskriminierung begünstigt. Im Zentrum stehen die von MUI erlassenen *Fatwas* (religiöse Rechtsurteile), der Erlass gegen Ahmadiyyah von 2008, das Blasphemiegesetz und der darauf basierende Artikel 156(a) des Strafgesetzes.

Nach 2005 wurden von der MUI 11 bemerkenswerte *Fatwas* erlassen. Die wichtigsten darunter beschränken die Religionsfreiheit der Ahmadiyyah, erklären Pluralismus, Liberalismus und Säkularismus als gegen den Glauben und verbieten alle sogenannte „devianten Sekten“. Den Provinz- und Lokalregierungen wurde eine Liste von 10 Kriterien gegeben, nach denen abweichende Glaubensrichtungen identifiziert werden können, um dagegen entsprechend vorgehen zu können.

Am 9. Juni 2008 verabschiedete die indonesische Regierung unter Druck von radikalen Gruppen ein gemeinsames Dekret, das die Aktivitäten der Ahmadiyyah-Gemeinde verbietet und die Mitgliedschaft in dieser Gruppe für ungesetzlich erklärt. Das Dekret wurde gemeinsam von den Ministern für Religion, Justiz und Inneres erlassen³.

Das aus der Suharto-Ära stammende Blasphemiegesetz (1/PNPS/1965) wurde im Jahr 2009 vor das Verfassungsgericht getragen, aber ohne Erfolg. Auf diesem Gesetz basieren zwei Artikel des Strafgesetzes, die beliebig interpretiert werden: Artikel 156 droht in Fällen von Hasspredigten mit bis zu vier Jahren Haft, wird aber nicht angewendet um Intoleranz zu bekämpfen. Viel öfter wird Artikel 156a zitiert, der als gegen die Verbreitung von abweichenden Glaubensformen interpretiert werden kann.

Article 156.

The person who publicly gives expression to feelings of hostility, hatred or contempt against one or more groups of the population of Indonesia, shall be punished by a maximum imprisonment of four years or a maximum fine of three hundred Rupiahs. /.../

Article 156a.

By a maximum imprisonment of five years shall be punished any person who deliberately in public gives expression to feelings or commits and act, a) which principally have the character of being at enmity with, abusing or staining a religion adhered to in Indonesia; b) with the intention to prevent a person to adhere to any religion based on the belief of the almighty God.⁴

2.3. Berater des Präsidenten

Bei den oben beschriebenen Bestimmungen waren vier einflussreiche Personen beteiligt, die in den Kreis des Präsidenten aufgenommen wurden und konservative und intolerante Politik fördern.

Sudi Silalahi ist ein Politiker mit militärischem Hintergrund, der 2004-2009 als Kabinettssekretär tätig war und danach zum Staatssekretär ernannt wurde. Vor seinem Berufswechsel war er Kommandeur der

³ Die englische Übersetzung des Dekrets kann auf der Webseite des Asian Human Rights Commission gelesen werden: <http://www.humanrights.asia/countries/indonesia/laws/ministerial-decree-against-jai-2008> (16. Juni 2014)

⁴ Indonesian Penal Code <http://www.humanrights.asia/countries/indonesia/laws/legislation/PenalCode.pdf> (20. Juni 2014)

Brawijaya Militäreinheit in Ostjava. Von 1999-2000 war er in Ambon auf den Molukken stationiert, als dort Bürgerkriegszustände herrschten. Er hat unter Missachtung von Regierungsbefehlen die *Laskar Jihad*, eine aus Java stammende radikal-muslimische Gruppe, nach Ambon (Molukken) geschickt, was entscheidend zur Eskalation der Situation beitrug. Der damalige Konflikt wurde nicht nur durch christlich-muslimische Auseinandersetzungen innerhalb der Bevölkerung verursacht, sondern vielmehr durch den Konkurrenzkampf verschiedener Militäreinheiten, in dem Silalahi einer der entscheidenden Akteure war. Heutzutage bleibt er eng verbunden mit konservativen religiösen Gruppen und übt dem Vernehmen nach großen Einfluss auf SBY's Minderheitspolitik aus.

KH Ma'ruf Amin ist Vorsitzender des MUI Fatwa Komitees und derjenige, der Ahmadiyah, Säkularismus, Liberalismus und Pluralismus als deviant kenngezeichnet hat. Er wurde von SBY als Berater für interreligiöse Angelegenheiten berufen und ist außerdem Chef des Scharia-Rates (*Head of the Shariah Council*) sowie Mitglied des Präsidentschaftsbeirates für interreligiöse Beziehungen.

Der dritte Einflussgeber ist der seit 2009 amtierende Innenminister **Gamawan Fauzi**. Er hat seine Verdienste in Kampf gegen die Korruption, für welche ihm 2004 der *Hatta Award* verliehen wurde. Nichtsdestotrotz schwanken seine demokratischen Ansichten, sobald es um religiöse Angelegenheiten geht. Er hat während seiner Zeit als Regent in Solok, West-Sumatra, die Implementierung von Scharia-Gesetzen befürwortet und ist der Architekt mehrerer regionaler und lokaler Gesetze, die an die Scharia angebunden sind. Das kontroverse, aus der Suharto-Ära stammende ORMAS-Gesetz wurde auch auf seine Initiative 2013 neu belebt. Es handelt sich dabei um ein Verbandsgesetz, das die Tätigkeiten von zivilgesellschaftlichen Organisationen (*Organisasi Masyarakat*) regelt. Jede Organisation oder Stiftung, jeder Verband oder Verein usw. wird durch dieses Gesetz zur Registrierung verpflichtet und steht damit unter Beobachtung der Regierung.

Laut Vorlage zu dem Gesetz sollte die Zulassung einer solchen Organisation jederzeit zurückgezogen werden, wenn sie unter Verdacht steht Blasphemie, Sozialismus, Kommunismus, Atheismus oder auch Kapitalismus Vorschub zu leisten.⁵

Gesetzentwurf des Innenministeriums Nr. 33/2012: Mass organizations can be banned when they:

- (m). *Spread teachings, understandings or beliefs, or defame a particular ethnicity, religion, race or group;*
- (n). *Spread marxism, atheism, capitalism, socialism and other ideologies or contradict Pancasila and the 1945 Constitution*

Gamawan Fauzi hat in seiner Zeit als Innenminister auch ein Gesetz über Menschenrechte erstellt, das die universellen Menschenrechte an den spezifischen Kontext Indonesiens anpasst, mit besonderer Rücksichtnahme auf die religiösen und kulturellen Werte des Landes.

„We must regulate the definition of human rights so that the implementation will not violate religious and cultural values embraced in certain parts of the country, which have their own traits“⁶

Nicht zuletzt sollte der ehemalige Religionsminister **Suryadharma Ali**⁷ nicht vergessen werden. Sein Vorgänger Maftuh Basuni hatte ebenfalls großen Einfluss, obwohl sich vor SBY's Zeit Religionsminister nur selten in die Angelegenheiten von religiösen Sekten oder Glauben eingemischt haben. Suryadharma Ali ist Mitglied der Vereinigten Aufbaupartei PPP und ist für seine umstrittenen Aussagen über Religion und religiöse Minderheiten bekannt, denen vom Präsidenten nie widersprochen wurde.

20.4.2012, Präsidentenpalast

Über den gemeinsamen Erlass gegen die Ahmadiyah:

„There may have been something wrong in the region. We must promote discussion to settle these kinds of issues. But the Ahmadis must also obey the law.“

⁵ UU Ormas wurde am 2. Juli 2013 vom Parlament verabschiedet.

⁶ <http://www.thejakartapost.com/news/2012/09/24/human-rights-must-bow-religious-values-home-minister.html> (10. Juni 2014)

⁷ Suryadharma Ali hat am 26. 5. 2014 sein Amt wegen Vorwürfen der Korruption niedergelegt. Da dieser Vortrag vor dem Zeitpunkt stattgefunden hat, wird das nicht weiter diskutiert.

26.1.2012, das Abgeordnetenhaus

Über den schiitischen Islam:

„The Shiite branch is an aberration of the main Islamic principles.“⁸

2.4. Mangelnder Schutz religiöser Minderheiten

Der indonesische Staat hat eine eigene Auffassung des Begriffes „Minderheit“. Dabei beschränkt sich das Verständnis alleine auf eine (religiöse) Gruppe, deren Mitgliederzahl gering ist. Das allgemeine Verständnis des Begriffs im Sinne einer unterdrückten Minderheit, bleibt außen vor.

2013 erhielt SBY trotz kritischer Einwände den „*World Statesman Award*“, einen Preis für religiöse Toleranz. Während der Preisverleihung in den USA hat er wieder von solchen Zahlenbegriffen Gebrauch gemacht, als er erklärte, dass es in Indonesien mehr Kirchengebäude gäbe als in ganz England. Es wurde mit solchen rein quantitativen Äußerung versucht, die Probleme unter den Teppich zu kehren und zu verschweigen, dass es sehr wohl in Einzelfällen Probleme gibt, Kirchen zu öffnen, von Gebetshäusern anderer als „deviant“ kenngezeichneten Religionen ganz zu schweigen.

Der Staat kümmert sich im Allgemeinen nicht um religiöse Minderheiten, da diese Aufgabe formell dem MUI obliegt, der aber Mainstreaming betreibt.

Restriktionen gegenüber religiösen Minderheiten erfolgen in der Regel folgendermaßen: Zuerst werden von bestimmten Akteuren Gerüchte über eine religiöse Gruppe in der Gesellschaft gestreut, die dem MUI gemeldet werden. Der MUI erlässt eine *Fatwa*, die die Gruppe als abweichend, deviant und dementsprechend illegal beurteilt. Dieses Verbot wird über den *Bakor Pakem*, die Lokalregierung und das Militär umgesetzt.

Die Position der Polizei und der Justiz ist in dieser Hinsicht nicht eindeutig. Zum Schutz von religiösen und anderen Minderheiten erfahren sie von der Regierung keinen Rückhalt und es besteht insbesondere innerhalb der Polizei darüber ein Gefühl der Unsicherheit.

2.5. Fazit und Empfehlungen

Allgemein lässt sich Intoleranz in drei verschiedene Ebenen unterteilen:

- 1) persönliche Intoleranz, d.h. persönliche Weltanschauung und Verhalten,
- 2) soziale Intoleranz, d.h. das Verhalten von sozialen Gruppen, die gegen andere Gruppen (gewaltsam) vorgehen wollen und
- 3) politische Intoleranz, d.h. die rechtlichen Grundlagen, auf denen die Regierung Intoleranz ausübt (z.B. *Mainstreaming*).

In Indonesien sind alle drei Aspekte vorhanden und damit bleibt die indonesische Demokratie auf der prozeduralen Ebene stehen, die nicht in die Praxis umgesetzt wird – in einer substantiellen Demokratie sind die Gewährleistung von Menschenrechten und freier Meinungsäußerung grundlegend.

Um die Lage zu verbessern, müssen die schweigende Mehrheit, Grassrootbewegungen und Politiker, die sich für Toleranz und Vielfalt stark machen, unterstützt werden. Außerdem muss die Regierung unter Druck gesetzt werden, um den Gesetzen Geltung zu verschaffen, Strafverfolgung zu gewährleisten und unabhängig von religiösen Institutionen zu werden.

⁸ <http://www.thejakartapost.com/news/2012/09/06/shia-conversion-solution-minister.html> (10. Juni 2014)

3. Panel 1: Religionsfreiheit und die Baugenehmigung für Gotteshäuser in Indonesien: politische, gesellschaftliche und Gender-Aspekte

Moderation: Alex Flor, Watch Indonesia!.

RednerInnen:

- Syafiq Hasyim, Islamwissenschaftler, Vorsitzender der NU Deutschland. Weltweit 40 Mio. Mitglieder
- Christine Holike, Politologin und Länderexpertin zu Indonesien und Malaysia – Fokus: Geschlecht und Islam
- Pater Fidelis, promoviert im Fach politische Philosophie (Hanna Arendt, Schuld und Verantwortung), Indonesische Katholische Studentengemeinde Berlin (KMKI Berlin)
- Ahmad Suaedy, Wahid Institute, Jakarta.

3.1. Houses of Worship and Religious Freedom in Indonesia: A Critical Account to Joint Regulation No. 8/9, 2006

Vorgetragen von Syafiq Hasyim, Islamwissenschaftler, Vorsitzender der NU Deutschland

Aufgrund einer Analyse der gesetzlichen und sozialpolitischen Grundlagen des Baus von Kirchen und Moscheen wird auf die Frage eingegangen, ob Staatsgesetze und lokale Regelungen in Indonesien die Religionsfreiheit fördern.

2006 wurde ein gemeinsamer Erlass des Innenministeriums und des Ministeriums für Religion verabschiedet. Dieser Erlass (*Joint Decree No. 8/9*) regelt zwei wichtige Aspekte religiöser Praxis in Indonesien: Die Rolle des Forums für religiöse Harmonie (FKUB - *Forum Kerukunan Umat Beragama*) und den Bau von Gotteshäusern.

Das FKUB wurde von der Zivilgesellschaft etabliert, und wird von der Regierung betrieben. Es besteht auf der Ebene der Kommunen (ca. 500) und Provinzregierungen (in 33 Provinzen). Es hat eine entscheidende Rolle beim Bau von Gotteshäusern: laut dem oben genannten Erlass von 2006 müssen Baugenehmigungen für Gotteshäuser vom Provinzamt für religiöse Angelegenheiten sowie von einem lokalen FKUB empfohlen werden, bevor die Stadtverwaltung sie genehmigen kann.

Das FKUB besteht jeweils aus 21 Vertretern auf der Provinzebene und 17 Vertretern auf der Kommunalebene. Alle von der Regierung anerkannten religiösen Gruppen sind proportional vertreten was zur Überstimmung religiöser Minderheiten führt, da die Entscheidungen nach dem Mehrheitsprinzip getroffen werden. In Bekasi zum Beispiel besteht das FKUB aus zwölf Muslimen, einem Protestanten, einem Katholiken, einem Hindu, einem Buddhisten und einem Konfuzianer.⁹

Die offiziellen Aufgaben des FKUB sind folgende: die Etablierung eines interreligiösen Dialogs, die Wahrnehmung der Wünsche aller religiöser Gruppen und deren Weiterleitung an die Lokalregierungen, die Verbreitung von Gesetzen zu religiöser Toleranz und das Herausgeben von Empfehlungsschreiben über den Bau von Gotteshäusern auf Gemeindeebene.

Das Empfehlungsschreiben für den Bau von Gotteshäusern hängt von mehreren umstrittenen Faktoren ab. Erstens wird eine Genehmigung auf Grund eines „realen Bedürfnisses der Gläubigen“ (*keperluan nyata*) erteilt oder verweigert. Dieses wird an der Zahl von Gläubigen gemessen, was heißt, dass kleine Gemeinden Schwierigkeiten haben, ihre Bedürfnis für ein eigenes Gebetshaus zu beweisen. Das bereitet vor allem Probleme für katholische und protestantische Kirchen, die vom FKUB auf die bereits bestehende Kirche verwiesen werden, ohne Rücksicht auf intrareligiöse Unterschiede zwischen den Gruppen. Um das *keperluan nyata* zu beweisen müssen 90 Ausweise von Personen vorgelegt werden, die dieses Gotteshaus nutzen werden. Weiterhin werden Unterschriften von 60 weiteren Personen aus der Nachbarschaft benötigt, die nicht zur Glaubensgemeinde gehören und dem Bau ihr Einverständnis geben. Hier wird oft der Vorwurf angebracht, dass die Gemeindemitglieder Unterschriften gefälscht haben könnten. Außerdem werden keine Neubauten genehmigt, welche die religiöse Harmonie und Stabilität der Gemeinschaft in Gefahr bringen

⁹ ICG Policy Briefing N. 114: <http://www.refworld.org/pdfid/4cf62824c.pdf> (28. Juni 2014)

könnten. Das bereitet zum Beispiel Probleme für Moscheen der Ahmadiyyah, die von der Mehrheitsbevölkerung nicht akzeptiert werden.

Der gemeinsame Ministererlass dient als Grundlage verschiedener Argumente, die den Bau von Gotteshäusern bestimmte5 religiöser Minderheiten vermeiden oder wesentlich erschweren wollen.

In Form eines ethno-religiösen Nationalismus entsteht der Vorwurf, religiöse Minderheiten störten den Mainstream-Islam. Laut dieser Ideologie sollten jegliche Formen von Religiosität innerhalb des mit dem Staat im Einklang stehenden *Mainstream* geschehen, um die Interessen der Mehrheit zu schützen. Weiterhin sollte die Einheit der indonesischen Nation Vorrang haben: das Recht auf Ausübung einer Religion sollte der Aufrechterhaltung des Nationalstaates unterliegen.

Oft wird das Blasphemiegesetz benutzt, um die Etablierung von Moscheen der Ahmadiyyah oder Gebetshäuser anderer „devianter Sekten“ zu vermeiden. Weiter werden den betroffenen Gemeinden durch Pseudo-Argumente der Stadtplanung Steine in den Weg gelegt – es wird zum Beispiel behauptet, dass es nicht genügend Platz für ein Gotteshaus gäbe.

Im Gegensatz zu den oben beschriebenen Problemen von religiösen Minderheiten können *Moscheen (des sunnitischen Mainstream-Islam, red.)* meistens problemlos überall gebaut werden.

3.2. Die Einschränkung der Religionsfreiheit in Indonesien: ein politisches Phänomen zwischen Ideologie und Pragmatismus

Vorgetragen von Christine Holike, Politologin und Länderexpertin zu Indonesien und Malaysia

In dem Themenkomplex von Religionsfreiheit sind mehrere Fragen und Perspektiven zu berücksichtigen, um die Vielschichtigkeit dieses Themas preiszugeben. Es geht erstens nicht nur darum, welche Religionsgemeinschaften als legitim gelten, sondern auch darum, wer die Interpretationshoheit über die religiösen Quellen hat und die Macht, diese Legitimität festzustellen. Das gilt sowohl in einem interreligiösen Kontext als auch innerhalb einer Religion, wo eine oder mehrere Personen mit Interpretationshoheit bestimmen können, was als die „richtige“ oder „falsche“ Version einer Religion gilt.

Darüber hinaus muss die zunehmende Beschränkung der Religionsfreiheit und die häufig damit einhergehende Gewalt in Indonesien in größerem Zusammenhang betrachtet werden. Die Diskriminierung gegen und Repression von gewissen Religionsgemeinschaften, Frauen, die LGBT Gemeinschaft, usw. erfolgen auch über die Anrufung einer bestimmten Interpretation der islamischen Quellen. Die Debatte um religiösen Pluralismus und Religionsfreiheit kann nicht ohne die Mitbetrachtung der Menschenrechte geführt werden.

Bei *Mainstreaming* handelt es sich um ein tief gehendes politisches Phänomen, das in tief verankerten autoritären Strukturen wurzelt, die zum Teil angelegt und zum Teil tradiert sind. Die Faktoren, die dazu führen, dass *Mainstreaming* eine privilegierte Stellung in der Politik eingenommen hat, sind vielfältig und können nicht alle ausführlich im Rahmen dieses Vortrags vorgestellt werden. Zu erwähnen sind historische Einflüsse (vor allem Kolonialismus und Postkolonialismus), gesellschaftliche Transformationen, die Politisierung der *Dakwah*-Bewegung in den 70er und 80er Jahren und internationale geostrategische Aspekte. Die Betreuung von *Mainstreaming* befindet sich im Spannungsfeld zwischen Pragmatismus und Ideologie – es gibt unbestreitbar religiös-ideologische Strömungen, die dieses Klima von Intoleranz und Diskriminierung vorantreiben, aber es wird unterstützt und motiviert von Abhängigkeiten zwischen wirtschaftlichen und politischen Akteuren.

Im folgendem Text wird auf die Dynamiken zwischen den in Indonesien aktiven Strukturen und Akteuren eingegangen und auf die Rolle von Beziehungsgeflechten zwischen Politik, Wirtschaft, Staat und kriminellen Vereinigungen (z.B. FPI).

Seit der *Reformasi (die Reformbewegung nach dem Rücktritt Suhartos 1998, red.)* besteht in Indonesien eine komplexe und fluide Akteurenlandschaft, die regional sehr unterschiedlich und schwer zu durchzuschauen ist. Grund dafür sind vor allem die Dezentralisierung und die Reformen des Wahlgesetzes. Diese führen zu immer neuen Verschiebungen von politischen Einflussmöglichkeiten und Geldflüsse an die sich Akteur_innen und Organisationen anpassen müssen.

In der Entwicklung von Intoleranz in Indonesien ist die Rolle von Eliten nicht zu unterschätzen. Der staatliche Diskurs über Islam hat sich in der Zeit wesentlich verändert - wobei früher eine Einhegung der „Islamische Herausforderung“ gefördert wurde, ist seit der Reformasi ein Paradigmenwechsel eingetreten, in dem auf „wahren“ Islam, wie er von bestimmten Gruppen definiert wird, viel Wert gelegt wird. Seitdem ist die Bezugnahme auf puritanistische Standpunkte eine harte Währung in Machtverhandlungen geworden.

Mainstreaming speist sich aus den Aushandlungsdynamiken zwischen politischen, militanten, wirtschaftlichen und religiösen Schlüsselakteuren.

Korruption und illegale Wahlkampffinanzierung sind eine der Hauptgründe für diese Abhängigkeit zwischen Wirtschaft und Politik. Dieses Problem entwickelte sich wegen der Einführung der Direktwahl auf der lokalen Ebene in 2005. Früher mussten Anwärter_innen nur die Stimmen von anderen Abgeordneten in dem Lokalparlament gewährleisten, um zur Regionalvertreter_in gewählt zu werden. Ab der Reform müssen die Stimmen der Anwohner der ganzen Region gewährleistet werden, wofür viel Geld benötigt wird. Staatliche Wahlkampffinanzierung reicht dafür nicht. Laut dem Wahlfinanzierungsgesetz ist es natürlich nicht erlaubt, Geschenke anzunehmen oder für Stimmen zu bezahlen, diese Regelung wird aber häufig nicht implementiert und bleibt damit wirkungslos. Dieses System verschärft Korruption und Nepotismus und die finanzielle Abhängigkeit lokaler Politiker kann von Akteuren ausgenutzt werden, die eigene (islamisierungs-) Agenden vorantreiben wollen.

Mangel an staatlicher Finanzierung führt auch zu Budgetverteilungskämpfen, vor allem zwischen Militär und Polizei. Zum Beispiel sollte in 2010 das Militärbudget drastisch gekürzt werden, was angeblich einen Streik auf höherer Befehlsebene zufolge hatte. Es wurde gedroht, dass das Militär bei Übergriffen nicht mehr eingreifen würde, wenn es nicht mehr finanzielle Mittel aus dem Staatshaushalt bekommt. Neben dem Militär spielen auch militante Gruppen eine entscheidende Rolle. Bis etwa 2004 haben insbesondere die militanten Gruppen aber auch *Preman* (Gangster) Rückendeckung vom Militär erhalten und wurden einer machtpolitischen Agenda zugeführt. Das motivierte gewisse Gruppen (z.B. *FPI*, *Mujahidin Indonesia* und das *Forum Betawi Rempug*) dazu, zunehmend ihre eigenen politischen Vorstellungen und Pläne zu entwickeln und durchzusetzen. Diese politisierten militanten Gruppierungen üben entlang religiöser Bruchlinien einen erheblichen Druck aus.

FPI (*Front Pembela Islam* - Front der Verteidiger des Islam) ist eine der am besten dokumentierten und bekanntesten Gruppierungen, es gibt aber eine Vielzahl von Gruppierungen die ein ähnliches radikalislamisches Ziel durchsetzen wollen.

FPI übt einen großen Druck auf die politische Ebene aus, der überproportional zu ihrer Mitgliederzahl ist. Dieses Druck- und Drohpotenzial ist teilweise historisch gegründet - *FPI* wurde 1998 angesichts zunehmenden Widerstands gegen Suharto und den Unruhen in Jakarta als Splittergruppe der staatlichen Zivilschutzgruppe *Pamswakarsa* gegründet. Die Aufgabe der *Pamswakarsa* war hauptsächlich die Unterstützung des überforderten Polizeiapparats. Rekrutierung erfolgte vor allem aus den Reihen von regimetreuen *Preman*-Gruppierungen und jugendlichen bzw. militant islamischen Gruppierungen. *FPI* hat die damalige Kontakte und Netzwerke bis heute gepflegt und steht deswegen eng mit den staatlichen Organen in Verbindung.

Staatliche Instanzen dulden diesen Fundamentalismus oder sind sogar direkt daran beteiligt. Ein Beispiel dafür sind die schon erwähnte Ermordung von Mitgliedern *Ahmadiyyah* oder die gerichtlichen Aufarbeitungen von (Menschenrechts-)Verbrechen, bei denen eine Umkehrung von Opfern und Tätern passiert.

Schlussendlich muss es im Sinn behalten werden, dass der Islamismus in Indonesien nicht ein aus dem Himmel gefallenes Phänomen, sondern von vielschichtigen Prozessen und Akteuren geprägt ist, die nicht immer nur religiös informiert sind.

3.3. Pater Fidelis: Kommentar und Zusammenfassung

In der Diskussion über Religionsfreiheit als Begriff und Ideal muss beachtet werden, dass es sowohl eine positive als auch eine negative Religionsfreiheit gibt. Der positive Aspekt verbürgt die Freiheit *der* Religion - die Freiheit, eine Religion oder Weltanschauung zu haben. Wiederum räumt der negative Aspekt die Freiheit *von* Religion ein - die Freiheit, *keine* Religion zu haben, zu bilden oder zu bekennen. Die positive Religionsfreiheit umfasst die persönliche innere Überzeugung (*Forum Internum*) wie auch die öffentliche Bekennung und Ausübung einer Religion (*Forum Externum*). Letzteres schließt auch das Recht auf das Zusammenschließen der Religionsgemeinschaften und den Bau von Gotteshäusern ein.

Diese Rechte wurden in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN) zusammengefasst:

Artikel 18

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine

*Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.*¹⁰

Die UN-Menschenrechtscharta wurde auch von der indonesischen Regierung anerkannt und unterschrieben. Nichtsdestotrotz kommt es in letzter Zeit zu Verletzungen der positiven als auch der negativen Religionsfreiheit da Christen, Ahmadihs und Schiiten, aber auch Atheisten, in Indonesien Feindseligkeiten ausgesetzt sind. Angriffe auf die Religionsfreiheit sind Angriffe auf Menschenrechte und dürfen nicht toleriert werden.

Religiöse Überfälle wurden von der indonesischen Regierung aus Bequemlichkeit und Gleichgültigkeit geduldet. Die staatliche Passivität wird mit dem Argument gerechtfertigt, dass durch harte Sanktionen die Situation weiter verschärft werden könnte, was die Aufrechterhaltung der Harmonie in Gefahr bringen würde.

Die schon von Herrn Hasyim ausgeführten Gesetze und lokalen Regelungen, die den Bau eines Gotteshauses regeln, stehen in eindeutigen Widerspruch zum indonesischen Grundgesetz, das die Religionsfreiheit gewährleistet. Aus dieser ambivalenten gesetzlichen Positionierung der Regierung entsteht das Potential für Intoleranz auf der lokalen politischen Ebene, die in Bezug auf Religion sehr parteiisch ist. In gewissen Regionen Indonesiens wurden sogar Scharia-Gesetze implementiert, die als Parallelgesetzgebung gegen den Rechtsstaat versößen und von keiner Rechtsprechung erlaubt sind.

Weiterhin wurden in gewissen Regionen Andersgläubige von der muslimischen Mehrheit auch sozial ausgeschlossen. In Westjava, zum Beispiel, werden Ahmadis, Schiiten und Christen als fremd und feindlich angesehen. Ihre Bürgerschaft wurde aufgrund ihrer Religion in Frage gestellt und sie werden als „keine richtigen Indonesier“ wahrgenommen.

Der mit Religionsfreiheit eng verbundene Begriff der Toleranz soll auch im indonesischen Kontext genauer betrachtet werden. Was ist Toleranz? Sie ist mit Duldsamkeit gleichbedeutend und stellt ein Geltenlassen und Gewährenlassen anderer Denkweisen dar.

Auf der internationalen Bühne führt die indonesische Regierung Toleranz als eine Tugend der Bevölkerung vor und ignoriert die zahlreichen Beweise von Intoleranz. Somit ist die Regierung letztendlich nur zur Intoleranz tolerant, was kein richtiges Mittel gegen Radikalismus ist. Die Grenzen der Toleranz müssen gesetzt werden. Es müssten neue Gesetze geschaffen werden und deutlicher agiert werden, um Minderheiten zu schützen und damit Menschenrechte zu schützen.

Innerhalb Indonesiens wird dagegen im öffentlichen Diskurs Religionsfreiheit fast nie thematisiert. Was nötig wäre, ist ein öffentlicher und freimütiger Dialog zwischen den Religionen, in deren Rahmen die Tradition und Lehre jeder Religion öffentlich thematisiert und diskutiert werden könnte, und wo Konflikte friedlich aufgeklärt werden könnten.

Die Verbreitung von Islamismus bedroht die offene Gesellschaft und Demokratie. Islam kam ursprünglich nach Indonesien in einer sehr toleranten Form, was auch ein wesentlicher Bestandteil indonesischer Kultur ist. Diese Offenheit wurde aber in letzter Zeit vernachlässigt als die Menschen angefangen haben, indonesische Kultur mit der Kultur der Religion, die nach Indonesien gebracht worden ist, gleichzusetzen. Im Namen der Verbreitung des Islams ist momentan eine Arabisierung indonesischer Kultur im Gange.

Islam in Indonesien war immer stark mit lokaler Kultur synkretisiert - die islamische Organisation *Nahdlatul Ulama* (NU) fördert zum Beispiel sogar Pilgerreisen zum Grab von *Gus Dur* (*ehem. Vorsitzender der NU und ehem. Staatspräsident, red.*), was im arabischem Islam durchaus verboten wäre. Dieser spezifisch indonesische Islam darf nicht in der Arabisierung verloren gehen.

Wir müssen Widerstand gegen die Verbreitung intoleranten und radikalen Interpretationen des Islams leisten und das Gespenst der schweigenden Mehrheit austreiben. Öffentliche Momente der Ungehorsamkeit und Mut sind nötig, um dieser schweigenden Mehrheit wieder eine Stimme zu geben.

Muslimische Migranten im Ausland spielen auch eine wichtige Rolle, da sie als Vorbild dienen können und für einen toleranten Islam plädieren. Die in Deutschland lebenden Muslime müssen sich für Religionsfreiheit und Toleranz in allen muslimischen Ländern und Gemeinschaften einsetzen, einschließlich Indonesiens.

Pluralität ist eine Tatsache des Lebens – wir als Individuen sind unvermeidlich alle miteinander in sozialen Netzwerken verbunden. In dieser Mit-Welt muss man lernen, mit anderen den Lebensraum zu teilen und nicht kostbare Zeit mit den sinnlosen Versuchen zu verschwenden, andere ausgrenzen zu wollen. Niemand wird als muslimisch, katholisch oder jüdisch geboren. Wir wurden alle als Menschen geboren - religionslos, bildungslos und hilflos.

¹⁰ <http://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf> (26.Juni 2014)

3.4. Offene Runde

Ahmad Suaedy: Indonesien befindet sich zurzeit in einem Umwandlungsprozess.

Die Wurzeln indonesischer Kultur stammen teilweise aus Indochina und Persien und von dort ist der Islam zum ersten Mal nach Indonesien gekommen. In der Kolonial- und Postkolonialzeit kamen zentralistisch-europäische und arabische Einflüsse dazu, die die indonesische Kultur zum Entgleisen gebracht haben. Diese Zweispaltung stellt eine Herausforderung für die indonesische Identität dar.

Wir müssen versuchen, in der neuen Generation die Erinnerung an unsere indochinesische Tradition wieder lebendig zu machen, um die Balance wieder herzustellen. Um die Arabisierung und Verbreitung von Intoleranz zu bekämpfen reicht rein politische oder rein legislative Arbeit nicht - wir müssen unsere indonesische Kultur revitalisieren und wieder herstellen, da die Arabisierung nicht nur politische, sondern auch kulturelle Probleme bereitet. Die schweigende Mehrheit muss politisiert und kulturell ermächtigt werden.

Christine Holike: In Bezug auf Religionsfreiheit ist es wichtig, zwischen religiöser Gewalt und der Ausgrenzung bestimmter Gruppen durch Interpretation der islamischen Quellen zu unterscheiden. Diese zwei Aspekte sind meistens auch von unterschiedlichen Akteuren zustande gebracht.

Wortmeldung aus dem Publikum: Die negative Religionsfreiheit ist im deutschen Recht mit eingeschlossen, was heißt, dass man auch Atheist sein darf. Daraus folgt aber auch, dass der Staat keine Religion hat und dass Staat und Kirche getrennt sind – Religion ist ein privates Anliegen, das auf die bürgerliche Erfahrung einer Person kein Einfluss haben sollte.

Wortmeldung aus dem Publikum: Medien spielen auch eine große Rolle in der Meinung über Religionsfreiheit.



Moderator Alex Flor und Ahmad Suaedy
Foto: Watch Indonesia!

4. Panel 2: Der Bau neuer Gotteshäuser im internationalen Kontext und die Erfahrung in Deutschland

Moderation: Alex Flor

Redner:

- Imam Abdul Basit Tariq, Ahmadiyya Gemeinde Berlin Pankow
- Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, Fachhochschule Erfurt und Contextplan Berlin GmbH
- Dr. Sebastian Müller, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin

4.1. Der Bau von Ahmadiyya-Moscheen in Berlin und Leipzig: ein Erfahrungsbericht

Vorgetragen von Imam Abdul Basit Tariq, Ahmadiyya Gemeinde Berlin Pankow

Imam Tariq hat über vier Jahre lang Anfeindungen während des Baus der Khadija-Moschee in Pankow-Heinersdorf erlebt. Sobald die Pläne über den Bau öffentlich gemacht wurden, gingen beim Bezirksbürgermeister unzählige Beschwerden ein. Einer der größte Einwände, die von Anwohnern vorgebracht wurden, war der Parkplatzmangel – das Kommen und Gehen von 250 Gemeindemitgliedern fünfmal pro Tag würde das Leben in der Nachbarschaft wesentlich stören. Das war glücklicherweise in der Planung vorgesehen - 35 Parkplätze waren nämlich in dem Innenhof der Moschee eingeplant worden, die auch öffentlich zur Verfügung stehen sollten. Außerdem machte sich die Nachbarschaft auch Sorgen um die Störung der Nachtruhe und allgemeinen um Lärm der von der Gemeinde verursacht werden könnte. Auch diese Bedenken konnten von Imam Tariq entkräftigt werden, da der Gebetsruf in der Nachbarschaft kaum zu hören sei. Neben diesen praktischen Einwänden kam es zu vielen weiteren Beschwerden einzelner Mitglieder der Nachbarschaft, die extreme und unbegründete Vorurteile offen legten. Ihnen gemäß würden durch den Bau einer Moschee Demokratie und Freiheit gefährdet. Die zu bauende Moschee wurde sogar als potenzielle Terrorzelle bezeichnet.

Aber es blieb nicht nur bei Wortmeldungen. In Leipzig wurden sogar Anschläge gegen die Ahmadiyya-Gemeinde verübt. In extremsten Fällen kam es zu Morddrohungen ("Wir machen euch um einen Kopf kürzer") und Brandstiftung an einem Baulastwagens auf dem Moscheegelände. Außerdem wurde die Kuppel mit Schimpfwörtern beschmiert, der Haupteingang wurde während des Fastenmonats *Ramadhan* blockiert und das Moscheegelände wurde mit Schweineblut beschmiert.

Das einzige Mittel dagegen ist interreligiöser Dialog und Bildung: Die Moschee in Berlin wurde am 16. Oktober 2008 eröffnet und wurde seitdem von ungefähr 23.000 Deutschen besucht. Imam Tariq organisiert regelmäßig Führungen durch die Moschee und außerdem finden dort jedes Jahr mehrere Diskussionsveranstaltungen über politische und interreligiöse Themen statt, auf denen Vertreter aller Religionen, wie auch Atheisten, zur Teilnahme eingeladen sind.

Die Moschee ist im Grunde ein Raum zum Beten, der für alle offen ist, ohne Rücksicht auf Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder sexuelle Orientierung. Vor der Moschee wurde auch ein Kinderspielplatz eingerichtet, der für alle offen ist und der Konferenzraum in der Moschee darf von allen politischen Parteien, Kirchengemeinden, Vereinen usw. kostenlos genutzt werden. Da finden auch regelmäßige Tagungen zu offenen Themen statt, wie zum Beispiel zu Jugendkriminalität oder Drogenabhängigkeit.

Für Imam Tariq stellt die Moschee einen Ort dar, wo die Nachbarschaft zusammen kommen und diskutieren kann: „die Religionen der Welt sind zwar unterschiedlich, aber wir haben alle denselben Gott und Schöpfer“.

4.2. Anforderungen an die planungs- und bauordnungsrechtliche Zulässigkeit von Moscheen in Deutschland

Vorgetragen von Prof. Dr.-Ing. Reinhold Zemke, Fachhochschule Erfurt und Contextplan Berlin GmbH

Trotz der vermeintlichen Zunahme von Moscheen in Deutschland bleiben Neubauten in der Minderheit laut einer Befragung, die im August 2004 durchgeführt wurde. Obwohl zwei Drittel der Moscheen, die in der Befragung teilgenommen haben, in der Innenstadt stehen, zeigt sich auch eine zunehmende Präferenz für Moscheebau am Stadtrand, wo es weniger Probleme mit Platzmangel und für die Anwohner gibt.

Die Moscheen, die sich in Innenstadt befinden sind, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, in den Hinterhöfen oder im Blockrand verborgen - Auch 2013 wird die „Deutsche Moscheenlandschaft“ nach ihrer quantitativen Bedeutung immer noch eindeutig von „unsichtbaren“ ungenutzten Einrichtungen im innerstädtischen Bereich geprägt.

Lagedeterminanten	Anzahl	Nach Maßnahmetyp		
		Neubau	Erweiterungsbau	Umnutzung
Zentrum, Innenstadt	167	12	1	154
Vorstadt	37	5	2	30
Stadtrand	40	10	1	29
Sonstige Antworten	11	---	---	---
Summe Antworten	255	27	4	213
Keine Antwort	4			

Bild 1: Resultate einer Befragung im August 2004

Die Religionsfreiheit zählt zum Grundbestand der Menschenrechte und damit zur Basis aller Rechtsordnungen westlicher Tradition. Dieses Recht ist in Deutschland im Art. 4. des Grundgesetzes verankert, auf dem sich die darauf basierenden Baugesetze widerspiegeln. Es gibt allerdings gewisse Einschränkungen für Neubauten, die aber sowohl für sakrale als auch für säkulare Projekte gelten – rechtstaatliche Säkularität ist eine Grundbedingung einer freiheitlichen Demokratie und die daraus stammende Religionsfreiheit. So strebt Deutschland als Staat dazu in religiösen und in weltanschaulichen Fragen neutral zu sein.

Das Baurecht entscheidet über die Genehmigung eines Neubaus unter Berücksichtigung der Auswirkung einer Anlage auf die Nachbarschaft. Das hat zur Folge, dass bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Einschränkungen für Moscheen relativ gering sind, es sei denn, die Religionsfreiheit gerät mit anderen Grundrechten in Konflikt. In diesem Fall muss eine Lösung, die für beide Seiten zulässig ist, gefunden werden.

Die zulässigen Gebäudestandorte werden teilweise durch das Baugesetz geregelt. Die Baugebiete in deutschen Kommunen sind eingeteilt in überplante Gebiete (§30 Baurecht), noch nicht überplante Gebiete (§34 Baurecht) und Außengebiete (§35 Baurecht). Die Außengebiete sollen nicht bebaut werden, was auch für Kirchen und andere sakrale Bauten gilt, außer wenn es sich bspw. um eine Friedhofskapelle am Stadtrand handelt. Eine weitere Einschränkung in Bezug auf den Bauort innerhalb einer Stadt ist die weitere Einteilung dessen in reines Wohngebiet, reines Gewerbegebiet und allgemeines Wohn- und Mischgebiet. In allgemeinen Wohn- und Mischgebieten befinden sich die meisten Sakralbauten, während in reinen Wohn- und reinen Gewerbegebieten Sakralbauten nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

Fragen der Architektur interessieren andererseits eher die Anwohner und weniger das Bauamt. Auseinandersetzungen über den Architekturstil oder die Größe der Einrichtung sollten in den jeweiligen

Städten oder Stadtteilen in Bürgerversammlungen stattfinden. Vor Gericht sollte es „keine Verhandlung von städtebaulichen Geschmacksfragen“¹¹ geben.

Einwände über die Größe der jeweiligen Moschee wurden vom Verwaltungsgericht in Frankfurt auch abgelehnt, da „beim Bau einer christlichen Kirche der Kirchturm auch höher sein [darf] als die umgebenden Wohnhäuser.“¹² Weiterhin hat sich das Verwaltungsgericht folgendermaßen geäußert:

„Bei der Beurteilung des Einfügens im Hinblick auf das Maß der Nutzung ist zu berücksichtigen, dass ein religiösen Zwecken dienendes Gebäude regelmäßig einen größeren Platzbedarf hat als Wohnhäuser. Dies muss auf Grund der Zulässigkeit solcher Anlagen in Wohngebieten hingenommen werden, sofern der Platzbedarf im Vergleich zur umgebenden Bebauung nicht völlig außer Verhältnis steht“¹³

Architektonische Besonderheiten wie zum Beispiel Kuppel und Minarett machen eine Moschee als solche überhaupt erst erkennbar und sind deshalb hinzunehmen.

Öfters sind die Anwohner in der Nachbarschaft gegen den Bau einer Moschee, weil sie glauben, es könnte ihre Ruhe oder ihren Tagesablauf stören, zum Beispiel durch Parkplatzmangel während dem Gottesdienst, durch den lautsprecherverstärkten Gebetsruf des Muezzins oder den Zu- und Abfahrtsverkehr zu den Gebetszeiten, vor allem nach 22:00 Uhr und vor 6:00 Uhr. Besonders der Ruf des Muezzins ruft in der Bürgerversammlung Konflikte hervor, weil er für die meisten auch symbolisch und emotional beladen ist - es geht meist weniger um die Lautstärke als um die Fremdheit des Geräuschs. Zwischen Glockengeläut und dem Ruf des Muezzins wird auch unterschieden, da Glockengeläut anders als der Gebetsruf mehrere Bedeutungen haben kann.

Der Bau einer Moschee ist stets auch ein symbolischer Akt, der Präsenzwillen bezeugt und bei der einheimischen Bevölkerung zwiespältige Gefühle auslösen kann, die von der Freude am Neuen über die prinzipielle Ablehnung religiöser Symbole bis zur Angst vor Überfremdung und (religiösem) Fundamentalismus reichen. Eine Moschee ist in diesem Sinne sichtbar gewordene Einwanderung, die sich in gebauter Umwelt manifestiert und schlagartig in das Bewusstsein tritt.

Bei Beschwerden von Anliegern müssen Strategien zur Konfliktlösung befolgt werden. Kompromisse müssen innerhalb der Nachbarschaft gefunden werden, zum Beispiel könnte sich auf eine Änderung der Architektur oder die Ausübung des Muezzinrufs ohne Lautverstärkung geeinigt werden. Die Zusammenlegung mehrerer Gebete und die Reduzierung der Zahl der täglichen Gebete auf drei ist eine weitere Möglichkeit, wenn es sich um Beschwerden wegen der Nachtruhe handelt. Durch die Zusammenlegung der Gebetes zur Abenddämmerung und des Gebetes zur Nacht auf den Abend kann die sensible Nachtzeit (nach 22:00 Uhr) so auch von Zu- und Abgangsverkehr entlastet werden.

Die potentiellen Vorurteile der Nachbarschaft können nur durch Dialog und Austausch überwunden werden. Eine Moschee kann eine sozialräumliche Plattform sein, die für den Austausch der Kulturen benötigt wird und ihn sichtbar und transparent macht.

Es muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass nicht jedes Moscheebauvorhaben in Deutschland auf Konflikte und Widerstand stößt. Es sind eher Einzelfälle, die von einem breiten Publikum wahrgenommen werden, weil darüber in den Medien berichtet wird.

4.3. Menschenrechte und Religionsfreiheit im internationalen Kontext

*Vorgetragen von Dr. Sebastian Müller, Deutsches Institut für Menschenrechte
(Abteilung für internationale Menschenrechtspolitik), Berlin*

Es gibt weltweit Fälle, wo Religionsfreiheit in Bezug auf den Bau von Gotteshäusern verletzt wird. Es wäre sehr interessant und aufschlussreich, solche Fälle in einer weltweiten Studie zu erfassen. Allerdings ist es zur Zeit nicht möglich, umfassende Aussagen über weltweite Trends zu treffen. Die folgenden Fallbeispiele stellen ein unvollständiges Spektrum internationaler Auseinandersetzungen zum Thema dar und erleuchten die verschiedenen Sanktionen, die in Fällen von Menschenrechtsverletzungen auf internationaler Ebene vorgenommen werden können.

¹¹ OVG Koblenz, Urteil vom 20.11.2000 – 8 A 11739/39/00 –, in: NVwZ 2001, 933

¹² VG Frankfurt a. M., Urteil vom 27.08.2001 – 3 E 815/01, in: NVwZ-RR 2002, S. 175

¹³ ebd.

4.3.1. Rumänien - Bogdan Vodă

In der rumänischen Stadt Bogdan Vodă gibt es zwischen einer griechisch-katholischen Gemeinde und der rumänisch-orthodoxen Mehrheit einen Konflikt um eine Kirche. Diese gehörte ursprünglich der griechisch-katholischen Gemeinde, die aber im 1948 abgeschafft wurde. Die Besitzrechte der Gegenstände in der Kirche wurden an die orthodoxe Gemeinschaft übertragen. Nach dem Sturz des kommunistischen Regimes im Dezember 1989 wurde die Abschaffung annulliert und die griechisch-katholische Kirche offiziell anerkannt. Die Gemeinde in Bogdan Vodă konnte so ihre Religion wieder ausüben, konnte aber ihre Kirche nicht betreten, weil die rumänisch-orthodoxe Gemeinde verweigerte, den Schlüssel zurückzugeben. Nachdem das Urteil des Rumänischen Gerichtshofs zugunsten der griechisch-katholischen Gemeinde nicht vollstreckt werden konnte, kam der Fall vor den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Da wurde am 19. November 2013 ein Urteil verabschiedet, welches der katholischen Gemeinde den Zugang zu der Kirche zugesteht. Rumänien muss dafür Sorge tragen, dass dieses Urteil vollstreckt wird, damit die Gemeinde in der Kirche regelmäßig ihren Gottesdienst abhalten kann.

4.3.2. Indonesien

Die Al-Misbah Moschee in Bekasi, die 1999 von der Ahmadiyyah-Gemeinde rechtmäßig gebaut wurde, wurde im Februar 2013 von der Polizei verbarrikadiert und durfte danach nicht mehr benutzt werden. Ein staatlich beauftragter Sicherheitsdienst (*Satpol PP*) sorgte dafür, dass dort keine Gottesdienste der Ahmadiyyah stattfanden. Der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit, Prof. Heiner Bielefeldt empfing einen *Letter of Allegation*, der ihn über diesen Fall informierte. Am 26. April 2013 schickte Herr Bielefeldt zusammen mit Frau Rita Izsák, unabhängige Expertin der UN zu Minderheitsfragen, einen Brief an die indonesische Regierung, mit der Bitte um Klarstellung.¹⁴ Am 17.5. 2014 wurde die Moschee erneut geschlossen¹⁵

Ein weiterer Fall war die Verhinderung eines Moscheebaus in Kupang, Nusatenggara Timur, 2011, der von der dortigen christlichen Bevölkerungsmehrheit angestrengt wurde. Andererseits wurden in überwiegend muslimischen Städten christliche Gemeinden daran gehindert, ihre schon bestehenden Kirchen zu benutzen. Das ist laut dem *US Department of State* der Fall in Bekasi mit der *Batak Christian Protestant (HKBP) Filadelfia Church* und in Bogor mit der *Indonesian Christian (GKI) Yasmin Church*.¹⁶

4.3.3. Ureinwohner

Ureinwohner stoßen weltweit auf Probleme und Missverständnisse, weil sie oftmals keine Gotteshäuser haben, sondern eher heilige Orte in der Landschaft – bestimmte Landstriche, Wälder, Berge, Bereiche am Meer usw. Das ist unserem Konzept fremd und es tut sich die Frage auf, wie in unserem westlich-orientiertem ressourcen-abhängigem Wirtschaftsmodell mit diesen Plätzen umgegangen wird.

Einige Beispiele dafür sind die Lappen in Schweden, die Maori in Neuseeland und auch die Papua in Indonesien.

4.3.4. Ruanda

Es gibt aber auch positive Gegenbeispiele die als *Best Practice* bezeichnet werden könnten. So berichtet zum Beispiel Heiner Bielefeldt in seinem Länderbericht über Sierra Leone über das friedliche Zusammenleben von Muslimen und Christen und eine „Klima von religiöser Offenherzigkeit“¹⁷. Interreligiöse Heirat und Familien sind überhaupt nicht spannungsbeladen und wenn zum Beispiel eine Kirche zu voll ist, gehen die Christen in die nächste Moschee beten, und umgekehrt.

¹⁴ Der Brief kann unter dem folgenden Link aufgerufen werden: [https://spdb.ohchr.org/hrdb/24th/public_-_UA_Indonesia_26.04.13_\(3.2013\).pdf](https://spdb.ohchr.org/hrdb/24th/public_-_UA_Indonesia_26.04.13_(3.2013).pdf) (27. Juni 2014)

¹⁵ <http://www.thejakartaglobe.com/news/bekasis-embattled-ahmadiyah-mosque-sealed/> (27. Juni 2014)

¹⁶ U.S. Department of State, International Religious Freedom Report for 2012: <http://www.state.gov/j/drl/rls/irf/religiousfreedom/index.htm#wrapper> [accessed 28 June 2014]

¹⁷ Statement at the conclusion of the visit to Sierra Leone by the Special Rapporteur on freedom of religion or belief, Mr. Heiner Bielefeldt, 5 July 2013, zugreifbar auf <http://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=13506&LangID=E>

„While many Christians join Muslims in celebrating the end of Ramadan, Muslims join Christians, for instance, in Christmas celebrations. I was informed about a Christian radio station that on Fridays airs Islamic prayers.“¹⁸

Bemerkenswerte Toleranz herrscht auch auf der intrareligiösen Ebene. Menschen können relativ problemlos zu einer anderen Religion übertreten, ohne dafür von Seiten des sozialen Umfelds bestraft oder geächtet zu werden.

Die verschiedenen Menschenrechtskonventionen und -abkommen schaffen den Rahmen, auf den man sich in der Menschenrechtsarbeit beziehen kann. Der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sind zum Beispiel alle 47 Mitgliedsstaaten des Europarats beigetreten.

In einem internationalen Kontext bezieht man sich auf den Internationalen Menschenrechtskodex, der aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem UN-Sozialpakt und dem UN-Zivilpakt besteht. Der UN-Zivilpakt (der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte), der von 167 Staaten unterschrieben wurde, verbürgt in Artikel 18 die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und entspricht in erstem Absatz fast wörtlich dem Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Artikel 18

(1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.

(2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.

(3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.¹⁹

Die Unterzeichnerstaaten des UN-Zivilpaktes garantieren damit *rechtverbindlich* bürgerliche und politische Menschenrechte. Indonesien trat dem Pakt 2006 bei, hatte sich aber der Umsetzungskontrolle über Jahre entzogen und erst in 2012 ein Umsetzungsbericht an das Kontrollgremium des Pakts geliefert.

Zu dem Recht, eine Weltanschauung ausüben zu dürfen gehört auch der Bau von Gotteshäusern usw. Das ist aber rechtlich gesehen relativ banal - es gibt einen Artikel, der die Religionsfreiheit gewährleistet und eine Auslegung des Menschenrechtsausschusses, die die sogenannte „Einrichtung von Kultusörtlichkeiten“ damit verbindet. Es geht um die Allgemeine Bemerkung Nr. 22²⁰ von 1993:

„das Konzept des Gottesdienstes beinhaltet rituelle und zeremonielle Handlungen, welche eine Weltanschauung unmittelbar ausdrücken, sowie verschiedene Praktiken die diesen Handlungen angehören – einschließlich der Errichtung von Kultusörtlichkeiten und der Darstellung von Symbolen“²¹

Diese Rechte werden aber immer wieder entweder implizit oder explizit nicht berücksichtigt - etwas, das längst nicht nur in Indonesien vorkommt. Das ist zum Beispiel in der Schweiz mit dem Verbot von Minaretten geschehen und stellt einen Verfassungsverstoß für die Schweiz dar, die sowohl der Europäischen Menschenrechtskonvention als auch dem Zivilpakt beigetreten ist.

Es stellt sich damit die Frage, wie die Situation in verschiedenen Länder überhaupt verändert werden kann und was Deutschland dazu beitragen kann.

In Ländern wo es zu Konflikten zwischen verschiedenen (religiösen, ethnischen, usw.) Gruppen kommt,

¹⁸ ebd.

¹⁹ <http://www.zivilpakt.de/religionsfreiheit-3354/>

²⁰ UN Human Rights Committee (HRC), *CCPR General Comment No. 22: Article 18 (Freedom of Thought, Conscience or Religion)*, 30 July 1993, CCPR/C/21/Rev.1/Add.4, available at: <http://www.refworld.org/docid/453883fb22.html> [accessed 28 June 2014]

²¹ Allgemeine Bemerkung Nr. 22 zu Art. 18: Die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
UN-Dok. CCPR/C/GC/22 vom 30. Juli 1993

könnte eine Deutsche Botschaft einen weltanschaulich neutralen Raum schaffen, wo die Menschen vor Ort überhaupt einen Dialog miteinander beginnen können.

Die Resultate dieser Auseinandersetzungen sind aber nicht mehr von der Deutschen Botschaft zu steuern, denn die Lage vor Ort ist meistens zu kompliziert und undurchschaubar und wir sind überhaupt nicht in der Lage, die Situation in ihrer Vollständigkeit abzuschätzen. Es ist besser sich zurückzuziehen und nur den Rahmen für eine Auseinandersetzung bereitzustellen.

Es ist dennoch schwierig für Botschaften, in diesem Sinne aktiv zu werden, weil sie vor allem ihre diplomatischen Beziehungen nicht in Gefahr bringen wollen. In diplomatischer Arbeit kann auch mit Bezugnahme auf rechtliche Grundlagen nicht viel erreicht werden, sondern es geht viel mehr um zwischenmenschliche Kompetenzen, Kommunikation und Gespräch.

4.4. Offene Runde

Syafiq Hasyim (Frage an Imam Tariq): Wie ist die Beziehung zwischen verschiedenen muslimischen Gemeinden in Berlin? Gibt es hier auch Konflikte?

Imam Tariq ist Mitglied des Islamforums in Berlin, in dem alle muslimischen Gruppen vertreten sind. Das Forum an sich ist neutral, und stellt einen Ort dar, wo sich die verschiedenen Gruppen freundlich begegnen können. Das liegt auch an der Tatsache, dass sie in Deutschland alle gleich anerkannt sind und ihre Religion ausüben dürfen.

Andererseits erhielt er während des Moscheebaus in Pankow-Heinersdorf viel mehr Unterstützung von seinen christlichen Freunden als von anderen muslimischen Gruppen. Das zeigt, dass die Beziehungen auf einer emotionalen Ebene vielleicht doch ein bisschen spannungsbeladen sind, was aber keinen Einfluss auf seine Gemeinde hat, da diese potentiell negative Gefühle nicht ausgelebt werden können. Die deutsche Regierung ist weltanschaulich neutral und schützt seine Freiheit.

Es wäre wünschenswert eine Art ökumenisches Islamforum zu gründen, wo verschiedene muslimische Gruppierungen ins Gespräch miteinander kommen könnten. Trotz Unterschieden zwischen ihren religiösen Praktiken richten sich letztendlich alle muslimischen Gruppen nach dem Koran, pilgern nach Mekka und beten fünfmal pro Tag.

Syafiq Hasyim (Frage an Sebastian Müller): Das Beispiel der Ahmadiyyah Moschee in Bekasi zeigt, dass sich mainstream sunnitische Gruppen gegen muslimische Minderheiten stellen und dass sie mehr Probleme haben, Schiiten und Ahmadis anzuerkennen als andere religiöse Gruppen.

Sebastian Müller: Es geht hier um massenpsychologische Vorgänge und den Schutz eigener Identität. Jede Gruppe kämpft für die imaginäre Legitimität ihrer Identität, sei es religiös, sozial oder national, und sieht sie sehr ungern hinterfragt. Die Existenz anderer religiöser Gruppen hinterfragt implizit die Legitimität der eigenen religiösen Zugehörigkeit und Menschen können auf solche vermeintliche Provokationen sehr stark reagieren. Ein Beispiel dafür wäre das Minarettverbot in der calvinistischen Schweiz.

Syafiq Hasyim (Frage an Sebastian Müller): Bei Nachrichten über Menschenrechtsverletzungen in Ländern wie der Schweiz fragen sich Menschenrechtskämpfer weltweit, warum sie eigentlich für Freiheit und Demokratie kämpfen sollen, wenn es selbst in den westlichen Vorzeigedemokratien Repressionen in Bezug auf Religionsfreiheit gibt.

Sebastian Müller: Menschenrechte stellen im Grunde genommen ein Recht auf Unterschiedlichkeit dar und schützen die Vielfalt, die unser größter Schatz ist. Meiner Meinung nach ist das eine Idee, für die es sich zu kämpfen lohnt. Es ist aber natürlich auch ein Ideal und ein Prozess, der nie zu Ende ist. Man kann weltweit, nicht nur in Europa, nach guten Vorbildern suchen und versuchen, die gut gelungenen Vorgehensweisen an die eigene Situation anzupassen.

Pater Fidelis (Frage an Reinhold Zemke): Wie selbstständig entscheidet das deutsche Bauamt ob ein Neubau genehmigt wird oder nicht? In Indonesien steht das Bauamt unter Einfluss von Politikern, religiösen Gruppen usw. Können Baugenehmigungen nach dem Verfahren noch rückgängig gemacht werden?

Reinhold Zemke: Das Verwaltungsgericht kann natürlich einen Fehler in dem Verfahren finden, was dazu führen kann, dass es über die Baugenehmigung neu entschieden werden muss. Sie würde aber nicht einfach weggenommen.

Was die Selbständigkeit des Bauamts betrifft wäre es natürlich gelogen zu sagen, es gäbe keine Verflechtung zwischen Verwaltung und Politik. Der Verwaltungsangestellte ist aber letztendlich dazu

verpflichtet, auf Grundlage des Gesetzes seine Entscheidung zu treffen.

Linda (Frage an Imam Tariq): Wie geht man mit Vorurteilen und dem negativen Bild um, die von Medien über den Islam verbreitet werden? Wie helfen Sie als Imam ihren Anhängern, mit diesen von Medien übertragenen Urteilen umzugehen?

Imam Tariq: Das aktuelle Bild vom Islam ist sehr abschreckend, und leider nicht komplett unbegründet - Es gibt tatsächlich traurige Fälle von Terroranschlägen und Gewalt gegen Frauen und somit ist es verständlich, dass deutsche Anwohner Befürchtungen haben. Wir müssen uns Mühe geben, um dieses Bild zu verbessern und innerhalb meiner Gemeinde versuchen wir aktiv, die deutsche Öffentlichkeit über den Islam zu informieren. Jeden Freitag, zum Beispiel, predige ich während dem Hauptgottesdienst in deutscher Sprache und dazu sind alle herzlich eingeladen. Für Frauen gelten in unserer Moschee keine Kleidungs Vorschriften – es ist eine persönliche Entscheidung, ein Kopftuch zu tragen.

Außerdem bauen wir regelmäßig Infostände in verschiedenen Teilen Berlins auf, wo wir deutschsprachige Bücher über den Islam verteilen. Auch die vorher erwähnten Veranstaltungen und Tagungen tragen viel dazu bei, die freundliche und offene Seite des Islams zu zeigen.

Linda (Frage an Sebastian Müller): Fehlt in Indonesien eventuell die nötige Bildung, um Menschenrechte zu verstehen?

Sebastian Müller: Das Paradox der Menschenrechte besteht daraus, dass sie zugleich zwingend und freilassend sind. Zwingend, weil Justiz dazu verpflichtet ist, und frei, da sie ein Angebot an Menschen sind. Wären sie nicht freilassend, handelte es sich um eine Diktatur. Es verlangt aber ein großes Verantwortungsgefühl, um für Menschenrechte zu kämpfen und Bildung kann dazu beitragen, diese Verantwortung und Courage zu erzeugen.



**Imam Tariq, Alex Flor, Reinhold Zemke und Sebastian Müller auf dem Podium
Foto: Watch Indonesia!**

5. Arbeitsgruppen

A) Was können wir tun, um Menschenrechte in Indonesien zu schützen?

- Rolle der Medien/Presse bedenken. Parteien wie die FPI bekommen in Indonesien viel Redezeit in Fernsehprogrammen. Verglichen damit bekommt die NPD in Deutschland weniger Redezeit.
- Zivilcourage in den Medien müsste gestärkt werden. Die Frage, wer wichtig ist, müsste kritisch gestellt werden. In der Berichterstattung müsste direkte Diskussion mit Verantwortlichen gesucht werden.
- Menschenrechtsorganisationen und NGOs müssen gestärkt werden.
- Über den Begriff „Minderheiten“ müsste Aufklärung betrieben werden. Welche Rechte haben Minderheiten, welche sollten sie haben?
- Law Enforcement, internationale Beobachtung wirkt zwar auf (hoher) Regierungsebene, aber nicht auf lokaler Ebene.

B) Wie kann man Erfahrungen aus Indonesien nutzen, um die Vorurteile in Deutschland abzubauen?

- Konflikte, die sich scheinbar vor religiösen Hintergründen abspielen, haben nicht immer Religion als Motiv.
- Man sollte sich den Stärken seiner „1000“ Kulturen bewusst sein und stolz auf seine Identität sein. Die indonesische Kultur ist sehr vielfältig und im Grunde genommen von Offenheit und Toleranz charakterisiert. Religion sollte diese Vielfältigkeit unterstützen.
- Es kann an der eigenen Selbstdarstellung gearbeitet werden. Es muss der deutschen Öffentlichkeit gezeigt werden, dass Vielfältigkeit in Indonesien auch zelebriert wird, zum Beispiel werden Feste und staatliche Feiertage gemeinsam gefeiert. Die Offenheit und Toleranz müssen in den Vordergrund treten. Die Vorurteile, die mit unserem (überwiegend muslimischen) religiösen Hintergrund zu tun haben, müssen durch realisierbare Veranstaltungen und Aktionen, Workshops usw. abgebaut werden.
- Zusammenarbeit mit der deutschen Regierung und den deutschen Bürgern und Informationsarbeit.

C) Wie kann man im Vorfeld den Dialog suchen, um Konfliktsituationen gering zu halten?

- Kontakt zur Bevölkerung suchen, vor, während und nach Bauphase (zuhören, verstehen, verständnisvolles Auftreten)
- (lokale) Medien einschalten für breites Publikum
- Schulen, Verbände, Vereine, lokale Bevölkerung in der Nachbarschaft kennen lernen, durch Veranstaltungen.
- Zivilcourage der Leute zu stärken und Störer von außen ignorieren.
- Infoveranstaltungen durchdacht planen, wir wollen nicht wirken als wären wir als Missionare tätig.
- Erfahrungsaustausch herbeiführen
- Ethikunterricht in Schulen nutzen für interkulturelle Bildung
- Minderwertigkeitsgefühle abbauen, Stärkung des kulturellen Selbstbewusstseins
- Soziale Sensibilität und
- Gemeinsamkeiten stärken

Watch INDONESIA!

Urbanstr. 114, 10967 Berlin
Tel./Fax: +49-30-698 17 938
e-mail: watchindonesia@watchindonesia.org
www.watchindonesia.org

Für Demokratie, Menschenrechte und Umwelt in Indonesien und Osttimor e.V.

Impressum

Verlag und Herausgeber:
Watch Indonesia! e.V.
Urbanstr. 114
10967 Berlin

Tel./Fax: 030 - 698 17 938
e-mail: watchindonesia@watchindonesia.org
www.watchindonesia.org

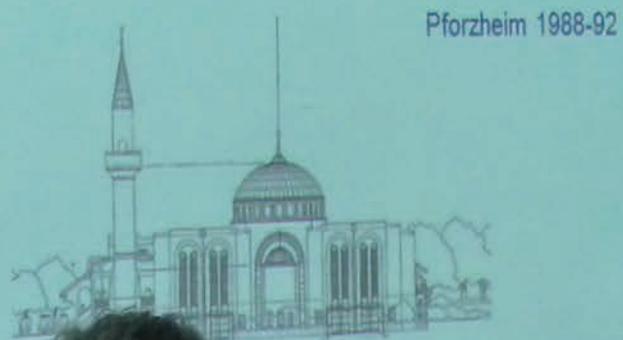
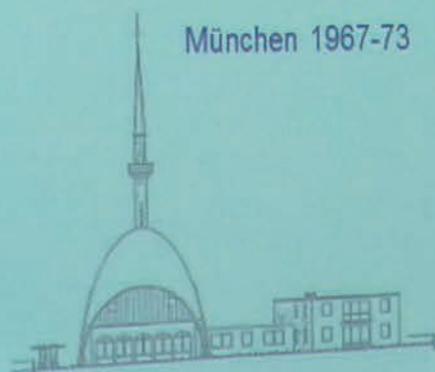
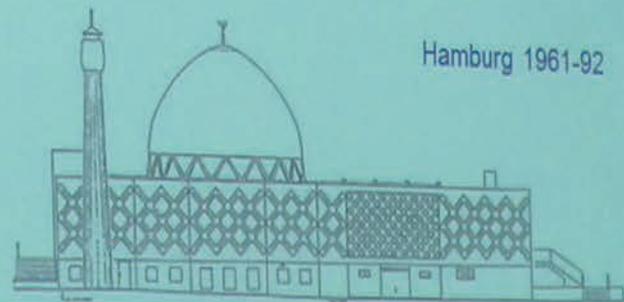
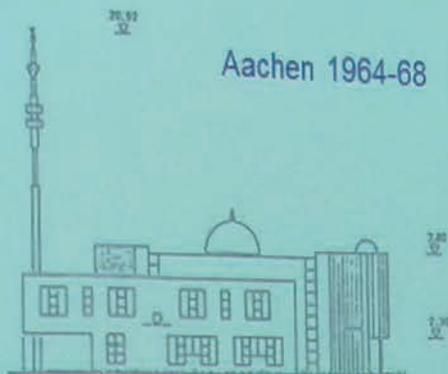
Redaktion: Alex Flor, Basilisa Dengen
ViSdP: Alex Flor; gedruckt auf Umweltpapier

Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, Berlin
Registernummer: 14809 Nz
Steuernummer: 27/681/50628

Anforderungen an die planungs- und bauordnungsrecht
von Moscheen in Deutschland

Meilensteine des Moscheebaus in Deutschland

Einführung



watchindonesia e.V., 10.12.

hold Zemke, FH Erfurt/ContextPlan Berlin